Was geht am Wellenberg vor?

Der Wellenberg von der andern Talseite aus

Die Auseinandersetzungen und Abstimmungen um ein Endlager Wellenberg liegen jetzt einige Jahrzehnte zurück. Trotzdem sind sie noch vielen Menschen in lebendiger Erinnerung. Nach wie vor ist das Atomabfallproblem ungelöst. Auch wenn die Schweiz plant, aus der Atomenergie auszusteigen, muss dieses Problem gelöst werden.

Gegenwärtig wird mit dem «Sachplan geologisches Tiefenlager» versucht, das Atomabfallproblem zu lösen. Dazu sind 3 Etappen vorgesehen.

Grundsätzliches

- Für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle gilt das Verursacherprinzip. Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu beseitigen.
- Oberstes Ziel der Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt.
- Das Kernenergiegesetz schreibt geologische Tiefenlager (TL) für die Entsorgung aller in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle vor. Es schreibt auch vor, dass die in der Schweiz entstehenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich in der Schweiz entsorgt werden müssen.

Etappe 1

In der 1. Etappe (2008 bis 2011) wurden sechs geologische Standortgebiete ausgeschieden, die sich für den Bau von Tiefenlagern auf Grund von Sicherheit und Machbarkeit eignen. Dazu gehörte neben fünf Standorten im Mittelland erneut der Wellenberg.

Etappe 2

Aus den oben erwähnten Standortgebieten müssen die Entsorgungspflichtigen in der 2. Etappe (ab 2012) mindestens je zwei Lagerstandorte für schwach- und mittelaktiven Abfälle (SMA) und hochaktiven Abfälle (HAA) zur weiteren Bearbeitung vorschlagen. Dazu werden von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) umfangreiche Untersuchungen durchgeführt.

In jeder Standortregion gibt es ein Partizipationsverfahren für die beteiligte Bevölkerung. Beim Wellenberg läuft es unter dem Namen «Plattform Wellenberg». Neben einer Leitungsgruppe gehören dazu Fachgruppen für die Sicherheit, für die sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen und für die Oberflächenanlagen. Eine Hauptaufgabe der Fachgruppen ist es, die vorhandenen Studien unter die Lupe zu nehmen und zusätzliche Fragen zu Themen zu formulieren, die aus regionaler Sicht wichtig sind.

Arbeit in verschiedenen Gruppen

Eine Leitungsgruppe koordiniert das Vorgehen aller Fachgruppen und wird dabei von einer Geschäftsstelle unterstützt. Der Leitungsgruppe gehören aktuell Vertreter der Standortgemeinden Wolfenschiessen, Engelberg, Dallenwil (Gemeinderat Ueli Mathis), Oberdorf und der Kantone Nidwalden und Obwalden an. Vertreten sind zudem das Bundesamt für Energie BFE, die Geschäftsstelle und die Medienstelle.

In der Fachgruppe «Sicherheit» ist Dallenwil mit Adalgott Berther vertreten. Viele Fragestellungen sind die gleichen wie vor 25 Jahren. Es geht um Fragen wie die Geologie im Wellenberg, das Grundwasser, die Erdbebensicherheit, die Verkehrssituation im engen Engelbergertal und weitere. Die Zweifel an der Machbarkeit sind die gleichen wie schon früher. Aufgrund neuer geologischer Profile hat der Nidwaldner Regierungsrat im Mai 2013 ein neues Gutachten zur Erdbebensicherheit in Auftrag gegeben.

Bei der Fachgruppe «sozioökonomische und ökologische Auswirkungen

SÖW» macht Klaus Odermatt mit. In einer Studie (Juni 2012) wurde aufgezeigt, welche regionalwirtschaftlichen Effekte ein Tiefenlager Wellenberg hätte. Man stellte fest, dass die touristische Wertschöpfung am ehesten unter negativen Auswirkungen zu leiden hätte, dies ausgerechnet bei einem der wichtigsten Wirtschaftszweige der Region.

In der Fachgruppe «Oberflächenanlagen» geht es um die sichtbaren Gebäude. Während es dazu bei den Standortregionen im Mittelland oft mehrere möglich Standorte gibt, sind diese Möglichkeiten im Engelbergertal relativ eng begrenzt. Dallenwil hat keine Vertretung in dieser Fachgruppe.

Etappe 3

Pascal Künzi vom BFE rechnet damit, dass der Entscheid welche Standorte in Etappe 3 weiterverfolgt werden sollen, ca. Ende 2016 fallen werde. Gegenüber dem Zeitplan 2008 beträgt der Rückstand aktuell mehrere Jahre.

Nach weiteren vertieften Untersuchungen müssen die Entsorgungspflichtigen einen Standort pro Abfallkategorie vorschlagen, an dem das Tiefenlager realisiert werden soll. Es ist auch ein Kombilager für alle Abfallkategorien am gleichen Standort möglich. Im Rahmenbewilligungsverfahren wird der Vorschlag von den zuständigen Stellen geprüft. Der Bundesrat ist zuständig für die Erteilung der Rahmenbewilligung, das Bundesparlament für die Genehmigung. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Etappe 3 wird weitere 5 bis 7 Jahre dauern.

Sicherheit hat Priorität

Es ist in der Tat ein schwieriger Entscheid. Die immer wieder zu hörende Haltung «Versorgt den Abfall irgendwo, aber nur nicht bei uns» ist verständlich aber wenig hilfreich. Ein möglichst rascher Ausstieg aus der Atomtechnologie hilft da schon mehr. Nachdem die radioaktiven Abfälle bei uns erzeugt wurden, ist es an uns, sie zu versorgen. Das Thema ist auch nicht geeignet für ein Schwarzpeterspiel. Es muss ein wissenschaftlich nachvollziehbarer Entscheid gefällt werden, bei dem die Sicherheit zu jeder Zeit und an jedem Standort die Hauptrolle spielen muss.

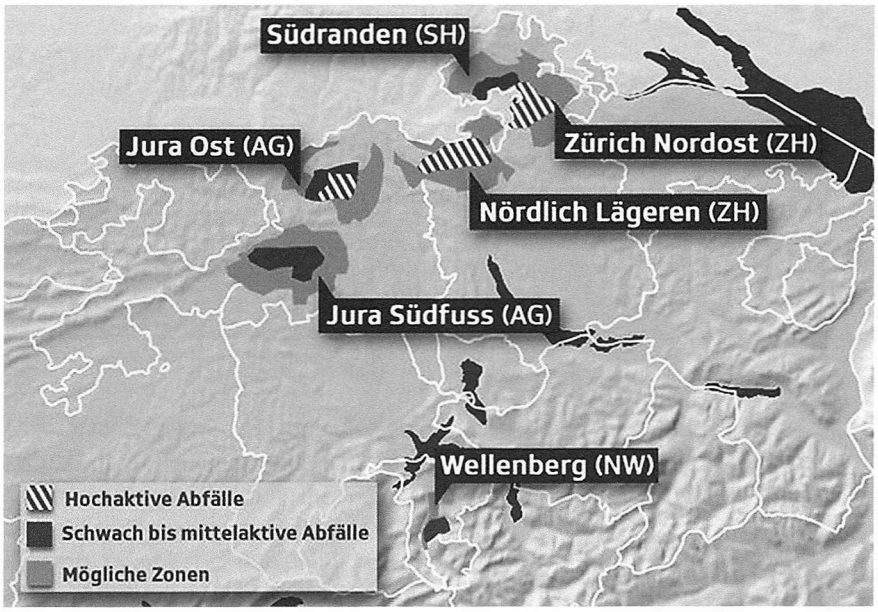

Die sechs Standortregionen der Etappe 1

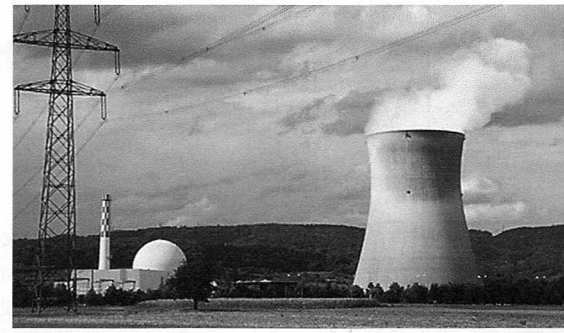

Atomkraftwerke liefern Strom und hinterlassen radioaktiven Abfall

Wer entscheidet?

Entscheiden werden am Schluss die Bundesversammlung und das Schweizer Volk und nicht einzelne Kantone, wie das in den 80er-Jahren nach geltendem Recht noch möglich war. Die Wegnahme dieses kantonalen Rechts mag stören, ist aber angesichts der Schwierigkeit bei der Umsetzung der zu lösenden Aufgabe verständlich, auch wenn Nidwaldner Herzen da manchmal anders schlagen als der Verstand denkt.

Ist der Wellenberg im Volk ein Thema?

Ums Thema Wellenberg scheint es im Volk im Moment ruhig. Doch sobald man Leute darauf anspricht sind sofort die alten Fragen und Meinungen wieder da.

- Dazu haben wir doch schon ein paar Mal Nein gesagt. Reicht das nicht?
- Was passiert, wenn unser Trinkwasser verseucht wird?
- Viele ältere Leute erinnern sich noch an die Erdbeben in den 60er-Jahren. Und wenn es wieder so ein Erdbeben gibt?
- Oder manchmal fast resignierend nach dem Motto «Wer A sagt, muss auch B sagen: Wer Strom braucht, muss halt mit so einem Lager leben.»
- Oder nach altbewährtem Sankt Florians-Prinzip: Schafft doch diesen Abfall irgendwo ins Ausland, die sind da nicht so heikel.